

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage zu diesem TOP seitens Herrn Pickhardt, empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgenden

Beschluß:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2002 vom 08.11.2001.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2002

Schmutzwassergebühren

-Vollanschlussgebühr	3,33 Euro/m ²
-Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	1,39 Euro/m ²
-Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,50 Euro/m ²
-Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,25 Euro/m ²
-Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	1,74 Euro/m ²
-Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben	1,03 Euro/m ²
und 66,00 Euro/Abfuhr	

Niederschlagswassergebühren

für abflusswirksame Flächen

-bis 50 m ²	28,80 Euro
-von 51 m ² bis 100 m ²	76,44 Euro
-von 101 m ² bis 150 m ²	119,40 Euro
-von 151 m ² bis 200 m ²	164,76 Euro
-von 201 m ² bis 250 m ²	209,40 Euro
-von 251 m ² bis 300 m ²	257,88 Euro
-von 301 m ² bis 350 m ²	302,04 Euro
-von 351 m ² bis 400 m ²	349,32 Euro
-von 401 m bis einschließlich 450 m ²	397,32 Euro
-von 451 m ² bis einschließlich 500 m ²	446,76 Euro
-über 500 m ²	0,93 Euro/m ²

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Fehlbetrag der Gebührennachkalkulation 2000 in Höhe von 49.250,41 Euro wird zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2002 eingestellt.
5. Der Kanalanschlussbeitrag von bisher 1,50 DM wird ab 01.01.2002 auf 0,76 Euro festgesetzt.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Beitrags-

und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur
Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

Abstimmungsergebnis: einstimmig